

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen
aller Grundschulen der Samtgemeinden
Papenteich, Isenbüttel und Meinersen
und der Stadt Gifhorn

Webseite:
www.igs-gifhorn.de

E-Mail:
sekretariat@igs-gifhorn.eu

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
Me

38518 Gifhorn,
09.01.2020

IGS Gifhorn: Anmeldung und Aufnahmeverfahren 2020

Die Anmeldetermine für den vierten Jahrgang der IGS Gifhorn sind am:

- Mittwoch, 06.05.2020 von **14.00 - 18.00 Uhr**
- Donnerstag, 07.05.2020 von **9.00 - 18.00 Uhr**
- Freitag, 08.05.2020 von **9.00 - 14.00 Uhr**

Die Anmeldungen finden direkt in der

IGS Gifhorn
Lehmweg 58
38518 Gifhorn

statt.

Anmeldegespräche

Die Anmeldegespräche mit Ihnen und Ihrem Kind finden in der Zeit vom 06.05. – 08.05.2020 zu den angegebenen Zeiten (s. o.) statt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass jedes Gespräch nur maximal 10 Minuten dauern kann.

Termin für Ihr Anmeldegespräch

Vereinbaren können Sie den Termin für Ihr Anmeldegespräch ab dem 23. März bis zum 05. Mai 2020. Dadurch entfällt Ihre Wartezeit. Telefonisch ist eine Terminvereinbarung in der Schulzeit montags bis freitags zwischen 08:30 Uhr und 14:30 Uhr unter der Nummer 05371/58911-0 möglich.

Anmeldeformular

Bei den Anmeldegesprächen müssen Sie das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular abgeben. Sie können es sich ab dem 23. März 2020 von unserer Homepage (www.igs-gifhorn.de) herunterladen. Natürlich liegt es auch in der Schule während der Anmeldetermine aus, außerdem ist es erhältlich über Ihre Grundschule. **Bitte achten Sie darauf, dass das Anmeldeformular von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben sein muss.**

Aufnahme in die IGS

Es können in den 5. Jahrgang nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die eine Versetzung nach Klasse 5 erhalten.

Vorlage der Zeugnisse und der Meldebescheinigung

Zur Anmeldung **müssen** Sie vorlegen:

- das Zeugnis des ersten Halbjahres der vierten Klasse
- eine Meldebescheinigung für amtliche Zwecke, erhältlich im jeweiligen Einwohnermeldeamt der Gemeinde/ Stadt
- das Beratungsgutachten, wenn Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt wurde
- die Beratungsprotokolle der Gespräche in den Grundschulen können optional mitgebracht werden

Unvollständige Aufnahmeanträge können wir nicht bearbeiten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Härtefälle

Das Niedersächsische Schulrecht kennt für die Aufnahme an überbuchten Schulen keinerlei „Härtefallregelung“. Insbesondere hat es keinen Einfluss auf die Aufnahmeentscheidung, ob eine besondere familiäre Situation vorliegt (z.B. Ehescheidung) oder eine Teilstörung beim Kind (z.B. ADHS, LRS, Dyskalkulie).

Losverfahren

Die IGS Gifhorn nimmt in 5 Klassen je 30 Schüler/innen auf. Werden mehr als 150 Schülerinnen und Schüler angemeldet, so wird gemäß § 59a NSchG ein Losverfahren durchgeführt. Dies wird noch am Freitag, 08.05.2020, erfolgen, so dass sie bis spätestens 13.05.2020 den Aufnahmebescheid oder ggf. die Mitteilung über den Platz auf der Warteliste erhalten werden.

Aufnahme an der IGS Sassenburg bei Überzeichnung

Schülerinnen und Schüler, die keinen Platz an der IGS Gifhorn erhalten haben, haben die Möglichkeit, sich dann an der IGS Sassenburg anzumelden, sofern dort freie Plätze zur Verfügung stehen.

Schülerinnen und Schüler können sich erst dann an einer IGS außerhalb des Landkreises Gifhorn (Wolfsburg oder Braunschweig) anmelden, wenn alle Plätze der IGS Sassenburg und der IGS Gifhorn belegt sind.

Die ausführlichen Hinweise zum Anmeldeverfahren erhalten Sie auch im Internet:
www.igs-gifhorn.de



Peter Mende
(Gesamtschuldirektor)